

Hundesportler Pfaffenwinkel u.U.e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung vom 18.09.2023

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Vollmitglied: 80,- Euro

Vollmitglied ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Nicht als Vollmitglied zählen Mitglieder, die die Voraussetzungen für Jugend-Mitgliedschaft erfüllen.

2. Familienmitglied: 50,- Euro

Als Familienmitglied werden Ehepartner oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner sowie Kinder eines Vollmitglieds bezeichnet.

3. Jugend-Mitglied: 50,- Euro

Ein Mitglied wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Jugend-Mitglied geführt.

4. Ehrenmitglied: 0 Euro

Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung §3 Abs. 2 von der Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

5. Bei einem Eintritt nach dem 01.08. des laufenden Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des Jahresbeitrags, die Bearbeitungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

6. Alle Mitglieder die in der Sparte Hundesport TSV Peißenberg Mitglied sind, bezahlen nur 40.- Euro Beitrag.

§ 2 Bearbeitungsgebühr

Bearbeitungsgebühr: 80,- Euro

Für Familienmitglieder entfällt die Bearbeitungsgebühr.

§ 3 Zahlungsfristen

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift erfolgt bis 15. März des lfd. Jahres.

§ 4 Gebühren für Trainingskarte

Beträgt für eine Zehnerkarte 100€

§ 5 Startgelder / Prüfungsgebühren

Startgelder bzw. Prüfungsgebühren werden für jede Prüfung/jedes Turnier von der Vereinsleitung festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.

§ 6 Seminargebühren

Für Seminare werden die Gebühren von der Vereinsleitung festgelegt und in der Seminaurausschreibung bekanntgegeben.

Ausbilder können auf Antrag einen Zuschuss zu den Seminarkosten erhalten. Die Entscheidung hierfür obliegt der Vereinsleitung.

§ 7 Arbeitsstundengebühr

Je nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 12€ berechnet.

§ 8 Sonstiges

Falls durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die Lastschrift für die Beitragserhebung etc. nicht eingelöst wird, ist eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2023 ab sofort in Kraft.

Peiting, 18.09.2023



1. Vorsitzender



Schriftführer